

Parlamentarischer Vorstoss

2026/5685

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	PFAS: Bundesratsentscheide vom 27. Mai 2026 – Stand, Vollzug und Folgen für den Kanton Basel-Landschaft
Urheber/in:	Simon Tschendlik
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	28. Mai 2026
Dringlichkeit:	—

1.1. Ausgangslage

Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) sind eine Gruppe schwer abbaubarer Industriechemikalien, die sich in der Umwelt sowie in menschlichem und tierischem Gewebe anreichern und gesundheitlich problematisch sein können. Da sie über die Umwelt in die Lebensmittelkette gelangen, gelten in der Schweiz seit 2024 PFAS-Höchstwerte für Fleisch, Fisch und Eier. Lokal stark erhöhte Belastungen erschweren es einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben, diese Höchstwerte einzuhalten, was sie vor erhebliche wirtschaftliche Herausforderungen stellt.

Am 27. Mai 2026 hat der Bundesrat hierzu zwei Entscheide gefällt:

Erstens hat er die Vernehmlassung zur Umsetzung der Motion 25.3421 (UREK-S) eröffnet (Dauer bis 18. September 2026). Vorgesehen sind längere Fristen für die Produktionsumstellung belasteter Betriebe sowie eine auf drei Jahre befristete Möglichkeit, Fleisch, Fisch und Eier mit Überschreitungen so zu vermischen, dass das Endprodukt die Höchstwerte einhält; die Konsumentenden sind darüber zu informieren. Zudem sollen die PFAS-Höchstwerte für Trinkwasser verschärft werden (Übernahme der EU-Trinkwasserrichtlinie 2020/2184, für vier PFAS ein noch strengerer Grenzwert). Parallel dazu hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) eine Weisung an die kantonalen Vollzugsbehörden erlassen, um den einheitlichen Vollzug der PFAS-Höchstgehalte sicherzustellen.

Zweitens hat der Bundesrat entschieden, bis März 2027 den Entwurf für ein zeitlich begrenztes Spezialgesetz in die Vernehmlassung zu geben. Dieses soll eine subsidiäre finanzielle Unterstützung von Betrieben in wirtschaftlichen Härtefällen ermöglichen, wobei sich die Kantone an den verbleibenden Kosten beteiligen und den Vollzug übernehmen. Ein Inkrafttreten ist frühestens 2028 möglich; bis dahin bereitet der Bund mit besonders betroffenen Ostschweizer Kantonen Übergangs- und Pilotansätze vor.

Diese Entscheide betreffen unmittelbar den kantonalen Vollzug – sowohl in der Lebensmittelsicherheit als auch beim Trinkwasser, im Umweltschutz und in der Landwirtschaft – und werfen Fragen zur finanziellen Mitbeteiligung der Kantone auf. Vor diesem Hintergrund interessiert der aktuelle Stand im Kanton Basel-Landschaft sowie die Koordination mit dem Kanton Basel-Stadt.

1.2. Fragen an den Regierungsrat

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Kenntnisstand des Kantons zu PFAS-Belastungen in Basel-Landschaft (Böden, Gewässer, Trinkwasser sowie landwirtschaftliche Erzeugnisse)? Besteht ein Kataster oder ein systematisches Monitoring belasteter Standorte?
2. Sind im Kanton landwirtschaftliche Betriebe bekannt, welche die seit 2024 geltenden PFAS-Höchstwerte für Fleisch, Fisch oder Eier nicht einhalten können? Wenn ja, wie viele Betriebe sind betroffen und welche behördlichen Massnahmen wurden angeordnet?
3. Werden die PFAS-Höchstwerte im Trinkwasser im Kanton durchgängig eingehalten? Wie bereitet sich der Kanton auf die vom Bund vorgesehenen, strengeren Grenzwerte (EU-Trinkwasserrichtlinie 2020/2184) vor, und ist mit Sanierungs- oder Aufbereitungsbedarf bei Wasserversorgungen zu rechnen?
4. Wie und ab wann setzt die zuständige kantonale Vollzugsbehörde (Kantonales Labor bzw. Amt für Lebensmittelsicherheit) die neue BLV-Weisung zum einheitlichen Vollzug der PFAS-Höchstgehalte um, und stehen dafür ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung?
5. Beteiligt sich der Kanton an der laufenden Vernehmlassung zur Motion 25.3421 (Frist bis 18. September 2026)? Wie beurteilt der Regierungsrat insbesondere die befristete «Vermischungs»-Regelung mit Blick auf den Gesundheits- und Konsumentenschutz?
6. Welche finanziellen Folgen erwartet der Regierungsrat für den Kanton aus dem geplanten Spezialgesetz für Härtefälle, das eine kantonale Mitfinanzierung und den Vollzug über die Kantone vorsieht? Gibt es eine Abschätzung des möglichen Unterstützungsbedarfs in Basel-Landschaft?
7. Der Bund bereitet mit besonders betroffenen Ostschweizer Kantonen Übergangs- und Pilotansätze vor, da das Spezialgesetz frühestens 2028 in Kraft tritt. Wie begleitet der Kanton bereits heute allfällig betroffene Betriebe in der Übergangszeit?
8. Wie koordiniert sich der Kanton Basel-Landschaft mit dem Kanton Basel-Stadt sowie mit weiteren Kantonen, um einen einheitlichen Vollzug, einen abgestimmten Umgang mit grenzüberschreitenden Belastungen und einen gemeinsamen Datenaustausch sicherzustellen?
9. Welche Massnahmen ergreift der Kanton, um den Eintrag von PFAS in die Umwelt an der Quelle zu reduzieren und belastete Standorte zu sanieren, und inwieweit kommt dabei das Verursacherprinzip zur Anwendung?
10. Wie informiert der Kanton die Bevölkerung sowie betroffene Betriebe und Wasserversorgungen transparent über PFAS-Belastungen und allfällige gesundheitliche Risiken?

1.3. Quellen

Medienmitteilung Bundesrat, 27.05.2026 – «PFAS: Konsumierende schützen und belasteten Betrieben eine Produktionsumstellung ermöglichen»: [admin.ch](https://www.admin.ch)

Medienmitteilung Bundesrat, 27.05.2026 – «PFAS: Rechtsgrundlage für wirtschaftliche Härtefälle in der Landwirtschaft»: [admin.ch](#)

Motion 25.3421 (UREK-S), Curia Vista: [parlament.ch](#)